

Landesbibliothek Oldenburg

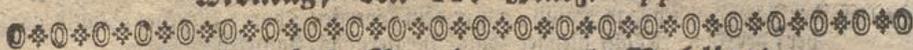
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

11.3.1771 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971918](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971918)

Montag, den 11. März. 1771.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann Ihre königl. Majestät laut eingegangenen Schreibens von allerhöchst Dero Rentekammer zu Copenhagen vom 23ten Febr. h. a., die jüngsthin erlassene allerhöchste Verordnung, nach welcher vom ersten July dieses Jahres an, keine schriftliche Gesuche oder Suppliquen, so entweder an eines der Obercollegiorum und Departements in Copenhagen, oder gar selbst an Ihre königl. Majestät und Dero Cabinet abgelassen werden, wenn selbige nicht Verordnungsmäßig auf gestempelt Papier geschrieben sind, angenommen oder darauf irgend respectiret, noch geantworiet werden soll, vermittelst besonderer Cabinets-Ordre, dahin zu verändern geruhet, daß gedachte Verordnung sogleich in Verwirksamkeit gesetzt, und solches gehöri- ger Orten communiciret werden soll, so daß alle Gesuche und Suppliquen (die mit einem obrigkeitlichen Unvermögens-Atteste begleitete ausgenommen) sofort nach Verkündigung dieses, auf signirtes Papier geschrieben seyn müssen. Als wird solche allerhöchste königl. Willensmeynung jedermänniglich zur gebührenden Nachachtung hiedurch fernerweit bekannt gemacht.
Oldenburg aus königl. Regierungs-Canzleyen und Cammer, den 9ten März 1771.
von Barendorff. von Hendorff.
- 2) Es sind wensland Provisoris Strohm's Erben gewillet, folgende Kirchen-Stellen, als:
A. in St. Lamberti Kirche, 1) Eine Frauenstelle, unter der Bürger-Priechel, Ofserseite, in der zwenten Reihe vom Gange, Nro. 140. Litt. F. 2) eine Frauen-
stelle, im Mittelgange, Nro. 73. 3) Eine Frauenstelle, im Mittelgange, Nro. 3.
Litt. B. K. 4) Eine Frauenstelle, am Übergange, nicht weit von der Kanzel, so
neu angemachet ist, Litt. E. L. 5) 3wo Frauenstellen, unter der Süder-Priechel,
Nro. 84, 85. Litt. D. S. 6) Eine Mannsstelle, auf der Norder-Priechel, Nro.
37. Litt. E. N. 7) eine Mannsstelle daselbst, Nro. 49. Litt. E. N. 8) eine Frauen-
stelle, unter der Kanzel, auf der Bank, Litt. E. F., die erste. 9) eine Mannsstelle,
auf der Norder-Priechel, Nro. 20 Litt. E. D., erste Reihe, 10) eine Klappe, un-
ter der Norder-Priechel, Westertheil, Litt. B. B. in St. Nicolai Kirche:
1) Einen verschlossenen Stuhl, von 2 Stellen, unter dem herrschafft. Stuhl, den
16ten April h. a., in des hiesigen Weinhändlers, Gerhard von Harten Hause,
Nachmittags, um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 12ten April h. a., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 3) Joh. Abdicks und dessen Ehefrau, zur Develgönne, sind gesonnen, ihr, in der Devel-
gönne belegenes adelich-freyes Haus und Garten, zu Befriedigung ihrer Credito-
ren, am 16ten April a. e., in ersagtem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 11ten April a. e., auf hiesiger königl. Regierungs-Can-
zeley, (jedoch brauchen diejenigen, so sich bereits den 9ten Apr. a. p., ange-
geben, solches nicht zu wiederholen).
- 4) Wider Hinrich Jacob Reiners, zum Seefeld, entsiehet, Schuldenhalber ein Concurs,
auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
(1) Die Angabe ist den 16ten April. (2) Deduction den 30sten eisdem.
(3) Priorität-Urtheil, den 14ten May. (4) Vergantung oder Löse
den 28sten May.
- 5) Wider den Rahnenführer, Dierck Bosen, zu Hammelwarden, ist Schuldenhalber, der
Concurs, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley, erkannt.
(1) Die Angabe ist den 15ten Apr. (2) Deduction den 25sten ej. (3) Priori-
tät-Urtheil den 16ten May. (4) Vergantung oder Löse den 30. May.
- 6) Carsten Billie, zur Vorbäck, hat seine sogenannte Hort-Wische, an die Frau Justitz-
Rätthin von Admer, verkauft, auch ist derselbe gewillet, nachbemeldte Ländereyen,
als; 1) die sogenannte Damm-Wische, von 4 Tagwerk; 2) einen Camp von un-

11) gefähr 13 bis 14 Scheffel Saat; 3) den sogenannten neuen Hof; und 4) zwölf Scheffel Saat Rockenland, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 13ten April, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten April a. c., beyrn königl. Neuenburg. Landgerichte.

7) Wider Joh. Hinrich Haverkamp, außer dem Eversten Thore, entsethet Schuldenhalber, der Concurſ, auf hiesiger königl. Regierungs: Canceley.

(1) Die Angabe ist den 13ten April. (2) Deduction den 2. May. (3) Priorität: Urtheil den 16ten May. (4) Vergantung oder Löse den 28sten May a. c.

8) Ueber des weyland Hinrich Schmalen, zum Burhaber Deich, sämtliche Güter, inclusive seines, an einer Kootenselle habenden Antheils, ist Schuldenhalber, ein Concurſ, beyrn königl. Dövelgönnischen Landgerichte, erkannt.

(1) Die Angabe ist den 9ten April. (2) Deduction den 30sten ejusdem. (3) Priorität: Urtheil den 28sten May. (4) Vergantung oder Löse den 18ten Juny a. c.

9) Joh. Hinrich Moys, zur Westerburg, hat seine daselbst belegene, vormahlige Johann Dierck Maasensche Brinckfigeren, mit einer Manns: Kirchenställe und sonstigem Zubehör, an Philip Gerd Hinrich Kockamp, verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Apr. a. c., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.

10) Sieffe Noje, zu Lindern, ist gesonnen, 12 Tagwerk Wisch; und 3 Tonnen Saat: Bau Ländereyen, imgleichen ein Heuer: Haus mit einen kleinen Garten, den 10ten Apr. in wehl. Joh. Janſen Wittwen Krughause, zu Lindern, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten April a. c., beyrn königl. Neuenburg. Landgerichte.

11) Carsten Roggemann, zum Borgfelde, ist gewillet, seine, vor einigen Jahren, von dem Sergeant Klockglessler, angekaufte Rödtherey, Sackweise, nebst einigen Buchweizen Rödtherten und einen Wagen und Pferd, nebst allerhand Hausgeräthe, den 9ten April, in Oltmann Hemyen Krughause, zu verkaufen, falls aber für gedachte Rödtherey nicht hinlänglich geboten werden sollte, selbige auf einige Jahre zu verheuern.

Die Angabe ist den 8ten April, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Dierck Diercks, zu Hollwege, ist gesonnen, 2 bis 3 Tonnen Saatbau; und 2 Placken Wischland, von circa 4 Tagwerk, sodann einen kleinen Garten, von 2 Scheffel Einſaat, Stückweise, auch eine angekaufte Wische und den Rest der Rödtherey, mit den dabey bleibenden Ländereyen, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 11ten April, in Willers Krughause, daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten April, a. c., beyrn königl. Neuenb. Landgerichte.

13) Wider Bruncke Stroje, Hausmann zu Hulsfebe, entsethet Schuldenhalber, der Concurſ, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist am 13ten April. (2) Deduction den 1ten May. (3) Priorität: Urtheil den 28sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Juny.

14) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Lieferung von einer Parthey eichener Bohlen oder Posten, am 19ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, an den Mindestfordernden, öffentlich, ausgedungen werden soll.

Oldenburg in Curia, den 7ten März 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Es werden sämtliche Creditores, von weyland Aert Willers, hiemit verabladet, um auf den 19ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, und sich zu erklären, ob sie es bey dem vor obbemeldeten ihres Debitoris hiesigen Immobilien, gebotenen Kauffschilling, bewenden, und den Zuschlag geschehen lassen, oder auf einen General: Concurſ und Löse provociren wollen, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende und sich nicht erklärende, angesehen werden sollen, als wann sie den Zuschlag bewilligen und sich des Concurſes und Lösungs: Gesuchs begäben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 5ten März 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Es sind vor einigen Wochen in des Hinrich Wilhelm Diekmanns Hause, zur Schweyburg folgende Sachen, als: ein kupferner Kessel mit Belnen, 2 steinerne Pfla-

eine zinnerne Milchkanne, einen Ekeffel, eine zinnerne Kanne, eine Blecherne Kelle, eine blaue Schürze und noch drey Schürzen, ein brauner farben Rock, ein damascien Unterfütterhemd, ein buntes Frauens Futterhemd, eine schwarze Schürze, ein gestreifter Frauens Rock, einige Paar neue Schuhe und ein Paar Pantoffeln, sieben, theils grosse, theils kleine Hemder, sechs zinnerne Teller, zwey zinnerne Schalen, neun zinnerne Löffel, auch sonstige Kleinigkeiten gefunden worden, und soll nach dessen Aussage ein herumstreichender und nachhero entflüchteter Kerl, Namens Hinrich Hertebrügge und dessen Ehefrau, solche bey ihm niedergefeket haben. Da nun bis hiezu sich annoch kein Eigenthümer zu diesen Sachen angegeben, selbige aber allem Vermuthen nach im Butjadinger Lande, oder sonst gestohlen seyn werden; so wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welchen etwa dergleichen Sachen entwandt, sich binnen vierzehn Tagen, bey dem Untervogt, Joh. Hinrich Paradies, zur Schweyburg, melden, die in des Joh. Kollmanns Hause, zum Prill, in Verwahrung gebrachte Sachen befehen, auch wenn von den ibrigen etwa darunter fürhänden, bey hiesigem Königl. Landgerichte nähere Anzeige thun und wegen deren Verabfolgung Resolution gewärtigen können. Nach Verfließung dieser Frist aber sollen die nicht in Anspruch genommene Sachen öffentlich verkauft und die Kaufgelder zum Abtrag der von vorhin noch rückständigen Abzugskosten auch Untervogts und übrigen Gebühren, imgleichen des Geerjet Geerjes Entschädigung angewandt werden.

Decretum Neuenburg in Iudicio, den 1ten März 1771.

von Dinklage.

II. Privatsachen.

- 1) Nachdem des, im Parkenser Kirchspiel, angezessenen Hausmanns Ulrich Behrens, gesamtes Vermögen, dem daselbst gleichfalls wohnenden Hausmann, Abbt Eckardt, ohnlängst von Regierung wegen zur ferneren Verwaltung übergeben worden; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht: mit der Verwarnung, sich künftigher mit gedachtem Ulrich Behrens seiner Güter wegen in keinerley Contract einzulassen, wiewolgens solche als nichtig erachtet und die daraus erwachsende Klagen, als unstatthaft, abgewiesen werden sollen. Worauch sich ein jeder zu achten.

Signatum Jever, am 1sten März. 1771.

Aus Hochfl. Regierung hieselbst.

- 2) Der Herr Canzelist, Erdmann, hat ein Capital von 1000 Rthlr., auf Obligation, welches sofort in Empfang genommen werden kann, und um Johannis d. Jahres 8000 Rthlr., in Commission, zinsbar zu belegen.
- 3) Joh. Died. Kruse, hieselbst, beziehet auf Ostern das Seggersche Haus, am Markte, und will die darinn befindliche Hinterstube, verheuren.
- 4) Wer eine gute milchende Ziege um einen billigen Preis abzustehen gewillet ist, wolle sich bey dem Herrn Canzelist, Erdmann, melden.
- 5) Diejenigen, welche von weyland Herrn Pastor Ditmar, zu Eckwarden, Bücher geliehen und solche noch nicht wieder abgeliefert haben, werden ersuchet, solche forderfamst, an den Vormund der Kinder, Peter Wendes, zu Eckwarden, einzusenden.
- 6) Harm Garlicks, zum Hartwarder Deich, will sein daselbst belegenes Haus und Garten, nebst 18 Fäden grün Land, und 16 Fäden Pflugland, wozu allenfalls noch mehr aus dem Grünen gebroschen werden kann, imgleichen acht Stück grün Land, bey der Wittbeckersburg, und zwar letzteres allenfalls, Stückweise, verheuren. In Ansehung des ersten Landes, offeriret sich Verheurer, auch etwas davon zu behalten, und demjenigen, welcher die Saatrüchte nicht hat, damit an Hand zu gehen, auch die Pferde zum Pflug, herzugeben: Imgleichen hat er 30 Fiedern gutes Ireith, zum Verkauf stehen.
- 7) Die Frau Auctions-Verwalterin von Harten, hat das Wohnhaus zu Wechloy und etwas Land, so Joh. Lange jetzt in Heuer hat, Maytag dieses Jahres, anzutreten, zu verheuren.
- 8) Carlsten Borggrese, lästet mit gerichtlicher Bewilligung, zwey Pferde, wovon eines trächtig, zwey Kühe, drey Rinder, einen beschlagenen Wagen, einen Pflug und

eine Egge, sodann allerhand Pferdezeug, einen neuen Feuerkessel, eine Grükquerne, ein Bette und allerhand Haus- und Ackergeräthe, am 18ten März a. c., in seiner Behausung, zur Silbner Wisch, öffentlich, Meißbiethend, durch den Hrn. Bergantner, Erdmann, verkaufen.

9) Die Interessenten der Schellengärsten- und Perlgrauen-Mühle, zur Klipfanne, Enno Rudolph Bodecker und Consorten, lassen hiedurch bekannt machen: daß diejenige, welche Perlgrauen oder Schelldegärsten, noch in gedachter Mühle liegen haben, sich allerforderfamst melden und solches abfordern lassen müssen. Auch lassen gedachte Interessenten allen und jeden, ins besondere aber den Einwohnern der Stadt- und Butjädinger Landes bekannt machen: daß ihre Mühle sich iho in guten Stande befindet, dahero dieselben sich bey ihnen melden und einer prompten Expedition gewärtig seyn können. Mehrgedachte Interessenten der Klipfanner Mühle, suchen einen geschickten Knecht, in Dienst zu nehmen, welcher den Gärsten zu schelben und Perlgrauen zu machen, versteht. Derjenige der hiezu Lust hat, wird ersuchet, sich bey den Interessenten, zur Klipfanne, oder dem Confect- und Weisbecker, Bodecker, in Oldenburg, zu melden und das weitere zu vernehmen.

10) Es soll weyl. Sr. Excellence, des Herrn Generallieutenant de Montargues, vor dem Stau Thore belegene Bleiche, mit dem vordersten Garten und denen beyden kleinen Gebäuden, wovon das eine zum Wachsbleichen gebräuchet worden, den 26sten dieses Monats, als den Dienstag vor Ostern, Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Rathsverwandten, Breithaupt's Hause, Meißbiethend, verheuert werden. Die so dazu Belieben haben, wollen sich am bemeldten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen accordiren.

Oldenburg, den 9ten März 1771.

Wardenburg.

11) Joh. Kollmann, zur Schweyburg, im Prill, ist gewillet, sein Braugeräthe, als einen Kessel, von etwa drey Tonnen und zwey Bäden von 10 und 13 Tonnen, auch einige Viertonnen, aus der Hand zu verkaufen. Den etwanigen Liebhabern, die sich bey ihm selbst melden wollen, dienet zugleich zur Nachricht, daß sämtliche Braugeräthe noch in gutem Stande und fast neu seyn.

12) Weyl. Herru Provis. Strohm's Erben, machen hiedurch bekannt: daß diejenigen, welche durch ihren seligen Erblasser, von Halle oder Leipzig Prännumerando-Bücher haben kommen lassen, als: z. E. die allgemeine Welthistorie, Tellers Bibelwerk, allgemeine Reisebeschreibung, Historie von Spanien &c. und denen noch dergleichen oder der andere Band etwa fehlet, sich forderfamst und höchstens, innerhalb 14 Tagen, bey dem Buchbinder Strohm, zu melden haben, und gegen Erlegung des Preises, die ihnen fehlende Theile, abfordern müssen, weil nach derselben Verfließung die nach vorräthigen Theile, an die Verleger zurück gesandt werden sollen. Auch ist bey gedachten Erben, weyl. Herrn Pastoris Probst, Pastorale für 5 Grote, auf Schreibpapier, und auf Druckpapier für 4 Grote, zu bekommen.

13) Damit diejenigen Juraten, welche etwas dringendes oder keinen Aufschub leidendes, bey dem königl. Develgönnischen Landgerichte, zu besorgen haben, nicht in Verlegenheit gesetzt werden: so zeige ihnen hiemit nachrichtlich an, daß ich den Hrn. Präceptor Frels, in der Develgönn, zu meinen Bevollmächtigten constituiret, an den sie sich in dergleichen Fällen wenden und prompte Besorgung gewärtigen können.

Oldenburg, den 9ten März 1771.

E. E. Lenz.

14) Es wird hiedurch bekannt gemacht: daß Berend Christ. Wehlau, zu Specken, im Kirchspiel Zwischenahn, oberliche Erlaubniß erhalten, am 12ten dieses, in seinem Wohnhause, zwey Pferde, vier Kühe, 9 bis 10 Ochsen und Rinder, wie auch zwey bis drey Tonnen grünen Rothen, öffentlich, an den Meißbiethenden, zu verkaufen, ungleichen 3 bis 4 Tonnen Saetland und 5 bis 6 Tück Wischland, verheuern zu lassen. Deswegen die Liebhaber sich am bestimmten Tage einfinden und nach Gefallen bieten können.

